

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage I/037/2022
TOP Nr. 4 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
04.10.2022**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg gKU;
Änderungssatzung**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Aufnahme des Grundstücks in der von-Scala-Straße

Der Bau der Personalwohnungen für das Klinikpersonal der Kreisklinik Ebersberg in der von-Scala-Straße in Ebersberg soll in 2023 erfolgen. Der Landkreis Ebersberg als Grundstückseigentümer muss dafür die Aufnahme dieses Grundstückes in die Unternehmungssatzung der Wohnbaugesellschaft gKU beschließen. Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Änderungssatzung mit dem Wortlaut für den folgenden Paragraphen für die Unternehmenssatzung wurde eingeholt:

„In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten (von-Scala-Straße in Ebersberg) die Worte und der Fl.Nr. 824/7 der Gemarkung eingefügt.“

Die Änderungssatzung ist auch von der Stadt Grafing und den Gemeinden Moosach und Anzing zu beschließen, ebenso vom Verwaltungsrat per einstimmigen Beschluss.

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstückes in der von-Scala-Straße gemäß Anlage 1 zu beschließen und den Ersten Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, die Änderungssatzung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung